

STIFTUNG „Dr. Georg Haar“ Weimar

Gesamtleitung und Verwaltung: Kutscherhaus an der Villa Haar, Dichterweg 2a, 99425 Weimar, Tel. 03643 / 83 54-0 Fax –23

Email: weimar@stiftunghaar.de Homepage: www.stiftunghaar.de



Leistungsbeschreibung der Wohngruppe für junge Mütter/Väter mit Kind Villa Wilhelmina

Diese Leistungsbeschreibung orientiert sich in ihrer Gliederung an den Empfehlungen des „Thüringer Rahmenvertrages“ zum § 78 f SGB VIII und beschreibt Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebotes der „Villa Wilhelmina“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“.

A. Beschreibung der Gesamteinrichtung

<p>Allgemeine Angaben zur Stiftung "Dr. Georg Haar" in Weimar</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist eine private gemeinnützige Stiftung und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. 1947 auf der Grundlage des Testamentes der Eheleute Felicitas und Georg Haar gegründet, hat es sich die Stiftung "Dr. Georg Haar" zur Aufgabe gemacht, benachteiligten Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe zu ermöglichen und Bedingungen zu schaffen, in denen sie ihr Leben in die Hand nehmen können und sich ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln. Die Stiftung wird durch den Vorstand vertreten, dessen Auftrag die Erfüllung des Stifterwillens darstellt. Als Kontrollorgan der Stiftung fungiert der durch den Stadtrat der Stadt Weimar eingesetzte Stiftungsrat. Sitz und Anschrift der Stiftung: Stiftung "Dr. Georg Haar", Dichterweg 2 a, 99425 Weimar, Tel. 03643– 83 54 0 Fax 83 54 23 , e-mail: weimar@stiftunghaar.de Gesamtleiter der Stiftung ist Dipl.-Sozialpädagoge Joachim Faßnacht, Verwaltungsleiter Dipl. Betriebswirt Marko Rößler Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist keinem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.</p>
<p>Art der Einrichtung</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Weimar und unterhält mehrere Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit nach § 11 KJHG sowie Hilfen nach § 13 und 19 KJHG, der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff, der Hilfe für junge Erwachsene nach § 41 sowie der Eingliederungshilfe nach § 35a. Jeder Betriebsteil arbeitet teamorientiert und hat eine/n Leiter/in bzw. Koordinator/in, der/die die Verbindung zur Gesamtleitung der Stiftung hält. Das Personal der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist den Anforderungen der verschiedenen Einrichtungen entsprechend unterschiedlich qualifiziert. Mit dem vorhandenen breiten Spektrum an Qualifikationen ist die Stiftung insgesamt schnell in der Lage, auf besondere Anforderungen flexibel zu reagieren. In den Einrichtungen der Stiftung "Dr. Georg Haar" können junge Menschen zwischen 0 und 27 Jahren betreut werden.</p>

	<p>Zur Sicherung ihrer Qualität erfahren die Wohngruppen der Stiftung „Dr. Georg Haar“ eine Begleitung in ihrer Arbeit im Rahmen von Anleitungs-, Beratungs- und Controllingprozessen. Um die Effizienz und Effektivität der Leistungsinhalte und die Erreichung der in der Hilfeplanung nach § 36 KJHG vereinbarten Ziele zu gewährleisten erfolgen durch die Einrichtungs- und Erziehungsleitung der Stiftung „Dr. Georg Haar“ sowie durch Leistungen des Beratungsteams von „Fallschirm“ Unterstützungsangebote.</p> <p>Orientierung sind dabei die im Qualitätsentwicklungskonzept zwischen den Jugendämtern Weimer, Weimarer Land und der AG der Freien Träger der stationären Erziehungshilfe festgeschriebenen „Standards der Qualitätsentwicklung“. Die „klassischen Aufgaben“ von Erziehungsleitung und psychologischer Beratung lassen sich dabei unterscheiden in die regelhafte, kontinuierliche Entwicklungsarbeit in den Einrichtungen/mit den Teams und die fallbezogenen Fachberatung im Einzelfall.</p> <p>In der Einzelfallarbeit arbeitet die Stiftung „Dr. Georg Haar“ mit einem abgestimmten Beratungsszenario in der Anfangsphase einer Erziehungshilfemaßnahme („Weimarer Modell“) sowie der langfristigen einzelfallbezogenen Erziehungsbegleitung im Hilfeprozess.</p> <p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist in der Lage, auf Nachfrage durch die Jugendämter individuelle Einzelkonzepte für Maßnahmen innerhalb der Gruppen zu entwickeln und umzusetzen.</p>
--	---

<p>Grundsätzliches Selbstverständnis</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" baut auf über 60 Jahre Erfahrung in der Arbeit für Kinder und Jugendliche auf und sieht im besonderen Maße die gesellschaftlichen Entwicklungen mit ihren Auswirkungen auf die Situation von Familien. Daraus ergibt sich nicht nur die Unterhaltung von Heimeinrichtungen sondern auch die Entwicklung neuer Angebote, um mit geeignetem Fachpersonal Unterstützung und Hilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu leisten und dazu optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.</p> <p>Die grundsätzliche Haltung der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist geprägt durch den zu schützenden und unantastbaren Wert der Menschenwürde, die freien Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichheit aller Menschen voneinander und vor dem Gesetz. Die Stiftung "Dr. Georg Haar" will jungen Menschen Rahmenbedingungen schaffen, in denen sie sich frei entwickeln und die Besonderheit ihrer Persönlichkeit entfalten können, eingerahmt in ein soziales Gefüge, in dem sich verschiedenste Menschen gegenseitig achten. Alle MitarbeiterInnen fühlen sich im besonderen Maße dieser Achtung und Würde des Menschen verpflichtet.</p> <p>Die Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung der Lebensbereiche – die freie Entfaltung der Persönlichkeit – die Entwicklung einer eigenen Meinung – die Unterstützung in der richtigen Berufswahl – die Unterstützung in ihrer sozialen Entwicklung – die körperliche und seelische Unversehrtheit – sind Grundwerte unserer Arbeit.</p> <p>Verbindliche Orientierung bietet dabei das durch die Mitarbeiterschaft, die Leitung und die Gremien der Stiftung getragene „Leitbild für die Stiftung Dr. Georg Haar“,</p>
--	---

Stiftung „Dr. Georg Haar“

Organe

Stiftungsrat Vorsitz
Herr Jörg Rietschel

Stiftungsvorstand Vorsitz
Herr Carsten Klever

Gesamtleitung: Herr Joachim Faßnacht

Verwaltungsleiter: Herr Marko Rößler

Sozialpädagogischer Betriebsteil „Heimeinrichtungen“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“ mit den Einrichtungen (Maßnahmen nach §19, § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a, §41)

Villa Felicitas- 9 Plätze, ab 3 Jahren, Teamleitung Herr Patrick Beck

Villa Max- 10 Plätze, ab 13 Jahren, Teamleitung Frau Karsta Walther

Villa Anna- 9 Plätze, ab 3 Jahren, Teamleitung Frau Nadine Lotze

Villa Wilhelmina- 6 Plätze, Teamleitung Frau Wencke Mohr, Mutter/Vater- Kind nach § 19

WG Erfurter Straße (Weimar)- 6 Plätze, Teamleitung Frau Sandra Oelsner, WG für Jungen und Mädchen mit Essstörungen

WG Spitzweidenweg (Jena)- 6 Plätze, Teamleitung Frau Gundela Seidl, WG für Jungen und Mädchen mit Essstörungen

Familienwohngruppe Ortlepp- 1 Platz

Familienwohngruppe Stoll- 1 Platz

Familienwohngruppe Krutz- 3 Plätze

Familienwohngruppe Riedel- 3 Plätze

Familienwohngruppe Barth- 2 Plätze

Gesamtleitung, Betriebsteil Organisation und Service der Stiftung „Dr. Georg Haar“

Heimleitung für die Heimeinrichtungen/Wohngruppen: Herr Joachim Faßnacht
Allgemeine Verwaltung der Heimeinrichtungen, Personal- und Finanzverwaltung, Haustechnische Dienste

Erziehungsleitung/Prozessbegleitung

Sozialpädagogisches, therapeutisches und psychologisches Fachteam, unterstützt durch Fachdienstleister „Arbeitsgemeinschaft Fallschirm gGmbH“ – Gesellschafter: Stiftung "Dr. Georg Haar" und KiJuLa gGmbH
Servicestelle/ Fachdienstleister der Heimeinrichtungen für die fallbezogene systemische Fachberatung.
Tätigkeitsfelder psychologische und therapeutische Dienste.

Grundsätzliche fachliche
Rahmenbedingungen,
Qualitätsentwicklungen,
kontinuierliche
Prozessbegleitung der
Erziehungshilfemaßnahme

Grundsätzlich und konsequent wird im gesamten Verlauf der Erziehungshilfemaßnahme für die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen der „Stiftung Dr. Georg Haar“ ein Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe hin zu einer Ressourcenorientierung in der Familienarbeit vollzogen.

Die angebotenen Leistungen orientieren sich am § 37 des KJHG mit dem Ziel der:

- Ressourcenorientierung in der Herkunftsfamilie
- der frühesten möglichen Rückkehr der Kinder/Jugendlichen in die Herkunftsfamilie (die Leistung soll nur solange wie nötig, nicht solange wie möglich gewährt werden...)
- der nachhaltigen Stärkung der Familien- bzw. Herkunftssysteme
- der Befähigung der Familien, die Erziehung ihrer Kinder wieder selbst zu übernehmen.

In Zusammenarbeit mit den personensorgeberechtigten Eltern werden die individuellen Ziele für ihre Kinder vereinbart; z.B.:

- Aufarbeitung von Fehlentwicklungen und Retardierungen
- Befähigung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch
- angemessener Umgang mit Konfliktsituationen
- Verhinderung einer kriminellen Karriere
- Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen

Grundlage der Leistungen ist ein systemtheoretischer Arbeitsansatz. Die Kinder bzw. Jugendlichen und deren Familien werden in erster Linie mit ihren Stärken, nicht mit ihren Defiziten konfrontiert. Eingebettet in systemisches Arbeiten helfen familien-therapeutische Aspekte im Zusammenhang mit Wertschätzung und der Akzeptanz für verschiedene Lebensentwürfe, dem individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Familien gerecht zu werden. Dabei kann schon vor der Entscheidung für eine Leistung nach dem KJHG mit Hilfe von Fachleuten eine systemorientierte Bedarfsfeststellung erfolgen. Entscheidend ist dabei, dass die Familien als die eigentlichen Experten der Problemlösung von Anfang an in Verantwortung bleiben und den Prozess der Leistungsfindung und der Leistungsrealisierung aktiv mitgestalten können. „Statt wie bisher einzuspringen, wenn das soziale System versagt hat und übergreifend normierte Ersatzsysteme aufzubauen, bedarf es einer konsequenten Ressourcenorientierung, die Versagende wieder kräftigt, Perspektivlosen Hoffnung gibt, Veränderungsimpulse setzt und den Einzelnen einbettet in seine sozialen Nahesysteme, wo er sich auf seine und die ihn umgebenden Kräfte besinnen kann.“

Die von der Stiftung „Dr. Georg Haar“ angebotenen stationären Leistungen orientieren sich an den inhaltlichen und chronologischen Standards, die im Qualitätsentwicklungskonzept zwischen den Jugendämtern Weimer, Weimarer Land und der AG der Freien Träger der stationären Erziehungshilfe als „Standards der Qualitätsentwicklung“ festgeschrieben sind.

Zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bedient sich die Stiftung dabei unterschiedlicher Instrumente der Einzelfallbegleitung und der Organisations-, Konzept- und Personalentwicklung. Diese Leitungs-, Beratungs- und Controllingaufgaben lassen sich in folgende Arbeitsbereiche gliedern:

A. Gesamteinrichtungs- bzw. Wohngruppen bezogene Erziehungsleitungsaufgaben:

1. Projekt- und Konzeptentwicklung für die Wohngruppen,
2. Personalplanung, -koordination und Personalverwaltung,
3. Implementierung und Kontrolle von Methoden der Qualitätssicherung,
4. Kontinuierliche Praxisreflexion und -beratung,
5. Teamentwicklung,
6. Personalentwicklung,
7. Fort- und Weiterbildungskonzeption, -organisation bzw. -durchführung,
8. Dokumentation der Ergebnisqualität/Berichtswesen,
9. Klärung von Anfragesituationen vor Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen,
10. Entwicklung flexibler Hilfeangebote in Koordination mit Jugendämtern und Einrichtungen,
11. Akquise, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit,

B. Einzelfall bezogenen Aufgaben im Rahmen der Regelleistung der Einrichtung:

1. Koordination und Begleitung der Clearingphase/Aufnahmesituation entsprechend der mit dem ASD Weimar festgelegten Standards,
2. Diagnostische Erstgespräche mit den Kindern und Jugendlichen,
3. Basisleistung Fallberatung und psychologische Begleitung,
4. Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen/dem Familien-/Herkunftssystem (Einzel- und Familiengespräche innerhalb der Regelleistung),
5. Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche,
6. Erziehungsplanung,
7. Unterstützung der Teams bei der Erstellung der Entwicklungsberichte/Stellungnahmen,
8. Krisenintervention im Erziehungsprozess, im Team, mit Institutionen,
9. Koordination und Entwicklung von Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrukturen mit anderen Institutionen (z.B. Schule, Beratungsdiensten) sowie weiteren Projekten innerhalb der Stiftung,
10. Vorbereitung und Entwicklung des Konzeptes zur Nachbetreuung,

Die Umsetzung der Leistungen im Bereich der Erziehungsbegleitung und Prozessbegleitung erfolgt durch sozialpädagogische, therapeutische und psychologische Fachkräfte der Stiftung „Dr. Georg Haar“ bzw. auf Fachleistungsstundenbasis von externen Anbietern. Entsprechend der abgestimmten Leistungsbeschreibung sind die Kosten als Teil des Regelleistungsentgeltes in den Tagessatz eingerechnet. Als Personalkontingent ist 1,4 VbE für Erziehungsleitungsaufgaben und 0,7 VbE psychologische Begleitung bezogen auf die Gesamtkapazität der Stiftung „Dr. Georg Haar“ vorgesehen.

Für den Bereich der einzelfallbezogenen Aufgaben sind aufgrund der Besonderheit des therapeutischen Settings in der „WG Erfurter Straße“ und „WG Spitzweidenweg“ sind monatlich pro Fall zusätzlich 2 Fachleistungsstunden zu veranschlagen. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Leistungen sind hier die Gruppengespräche mit den Mädchen, die Abstimmungsprozesse mit den Kliniken und den behandelnden Therapeuten und der erhöhte Bedarf an Krisenintervention zu kalkulieren.

C. Therapeutischen Leistungen (Familientherapie, Einzeltherapie)

Therapeutische Angebote werden als individuelle Zusatzleistungen durch das Beratungsteam der „Fallschirm gGmbH“ oder niedergelassene Therapeuten erbracht und auf der Grundlage des vereinbarten Fachleistungsstundensatzes abgerechnet. Festlegungen zu Umfang und Inhalt der systemischen Einzeltherapie und Familienberatung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung.

B. Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

Allgemeine Angaben	Wohngruppe für junge Mütter/Väter mit Kind „Villa Wilhelmina“ der Stiftung "Dr. Georg Haar" in Weimar Lindenstraße 19a, 99428 Niedergrunstedt, Telefon: 03643- 7736535/ Telefax: 03643- 7736539, Teamleiterin der Einrichtung: Frau Wencke Mohr.
Schularten Ausbildungsmöglichkeiten	Alle notwendigen Schulformen, sind in der Stadt Weimar, also im direkten Umfeld und Umkreis vorhanden. Für Vorschulkinder sind in Weimar bedarfsgerechte Kindergruppen- und Kindertagesstättenplätze in Einrichtungen des öffentlichen und der freien Jugendhilfeträger mit unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtungen vorhanden. Grund- und Regelschulen sowie die Freie Waldorfschule Weimar sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. In der Stadt existieren Förderschulen für geistige, Lern-, Seh- & Sprachbehinderung sowie eine „Jena-Plan-Schule“, ebenso ein DiaFö-Bereich in den Grundschulen der Stadt Weimar. Weiterhin bietet das auch durch die Stiftung mitverantwortete Schulprojekt „Kompass“ Beschulungsmöglichkeit für nicht im normalen Grundschulbetrieb integrierbare Kinder an. Es gibt auch individuelle Schulangebote für Jugendliche nach erfolgreichem Schulabschluss (z.B. allgemeine Berufsschulen, Berufliches Gymnasium, Fachschulen und Fachoberschulen) und weiterführende Angebote für Jugendliche mit speziellem Förderbedarf (z.B. Förderzentrum „JUL“ in Weimar-Schöndorf, Förderzentrum „Grone“ und das Förderzentrum in Schwerstedt)
Soziale Infrastruktur (Vernetzung mit anderen Angeboten)	Die „Villa Wilhelmina“ ist seit Anfang 2011 Bestandteil eines klassischen Dreiseitenhofes in Niedergrunstedt. In diesem ruhig gelegenen Ortsteil von Weimar lässt sich eine dörflichen Wohnatmosphäre mit der städtischen Infrastruktur sehr gut verbinden. Einerseits können von den jungen Eltern und Kindern die in der Stadt Weimar vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten, Schul-, Ausbildungs-, Kinderbetreuungs-, Gesundheitsfürsorge- und Familienbildungsangebote unkompliziert genutzt werden, andererseits bietet die ländliche Umgebung einen attraktiven Ort zu leben, Geborgenheit, Ruhe und Ausgleich zu finden. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln und dem der Einrichtung zur Verfügung stehenden Fahrzeug ist die Innenstadt schnell zu erreichen.
Leistung Rechtsgrundlage Ziele	Rechtsgrundlagen <ul style="list-style-type: none">▪ Förderung der Erziehung in der Familie: Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach §19 SGB VIII▪ Hilfe zur Erziehung: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gemäß § 27 in Verbindung mit §34 SGB VIII▪ Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gemäß § 27 in Verbindung mit §35a SGB VIII▪ Hilfe für junge Volljährige: Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung gemäß § 41 SGB VIII▪ Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß §§ 53, 54 SGB XII▪ Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67, 68 SGB XII

	<p>Zielsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung der jungen Frauen/Männer beim Hineinwachsen in ihre Elternrolle und schrittweise Übernahme der Erziehungsverantwortung für ihre Kinder ▪ Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung und Bewältigung der Entwicklungsaufgaben der jungen Frauen/Männer ▪ Sicherstellung der Rechte der Kinder auf eine gesunde körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung und gewaltfreie Erziehung (Kindeswohl) <p>Aus diesen Zielsetzungen ergeben sich die leitenden Themen für unsere pädagogische Arbeit, auf die sich die Qualifikation der MitarbeiterInnen, die Raumgestaltung und -strukturierung, die Angebotsformen und auch die Ziele und Methoden unseres Handelns beziehen. Diese Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendlichen-/Erwachsenenthema (Was brauchen die jungen Frauen/Männer, um die persönlichen, zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz zu bewältigen?) ▪ Kleinkindthema (Was braucht das Kind, um sich gesund entwickeln zu können?) ▪ Elternthema (Was brauchen die jungen Mütter/Väter, um Eltern sein und die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen zu können)
<p>Personenkreis Aufnahmealter Zielgruppe Aufnahme, sowie Ausschlusskriterien</p>	<p>Zielgruppe sind minderjährige und volljährige Schwangere und junge Mütter bzw. Väter mit Kindern unter sechs Jahren, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der Komplexität ihrer aktuellen Lebenssituation einer stationären Betreuungsform bedürfen. Unterstützungsbedarf im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung kann resultieren aus Faktoren wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust der sozialen Bindungen und Stützsysteme ▪ Brüche in der Biographie wie z. B. häufiger Wohnortwechsel, Heimaufenthalte, Ausbildungs- und Schulabbrüche ▪ ungewollte Schwangerschaft ▪ nicht ausreichende Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung ▪ unzureichende Belastbarkeit und Konfliktbewältigungsvermögen ▪ Beziehungsproblematik zum Kind ▪ jugendliches Alter ▪ geringes Selbstwertgefühl und Durchsetzungsvermögen <p>Es werden junge Menschen ab 14 Jahren aufgenommen. Neben den jungen Eltern sind selbstverständlich auch die Kinder Zielgruppe unserer Angebote. Einerseits kommen den Kindern die Unterstützungsangebote in Form einer Stärkung der Persönlichkeit und Elternkompetenz ihrer Eltern zugute, andererseits erachten wir es auch für wichtig, die Kinder - unabhängig vom aktuellen Stand der Erziehungskompetenzen ihrer Eltern - zu fördern, da grundlegende Fähigkeiten im motorischen, sprachlichen und sozialen Bereich, die als wichtige Ressourcen und Schutzfaktoren für die weitere Entwicklung im Kindes- und Jugendalter gelten können in den ersten Lebensjahren erworben werden.</p>

Aufnahmekriterien

- Freiwilligkeit
- Bereitschaft zur Mitarbeit mit den pädagogischen Fachkräften
- Anerkennung der Hausregeln und des Betreuungsvertrages
- Mitarbeit am Hilfeplan
- Bereitschaft der Mutter/Vater, für ihr Kind Verantwortung zu übernehmen
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung
- Bei Minderjährigen Zustimmung der Sorgeberechtigten

Die Aufnahme der Mütter/Schwangeren und deren Kinder erfolgt regional und überregional.

Ausschlusskriterien

- Mittelschwere bis schwerste geistige Behinderung
- schwer körperlich behinderte Mütter und Väter mit Kind
- schwer psychisch erkrankte Mütter und Väter mit Kind
- schwer suchtkranke Mütter und Väter mit Kind
- andere schwere Beeinträchtigungen, die eine Versorgung des Kindes durch die Mutter/den Vater grundsätzlich ausschließen
- Suizidalität

Wohngruppe

Die Wohngruppe bietet einen Rahmen, in dem die jungen Frauen/Männer zunächst einen Schonraum erhalten, um sich nach und nach auf die Erfordernisse der neuen Lebenssituation mit Kind einzustellen und grundlegende Kompetenzen zu deren Bewältigung zu entwickeln und/oder zu festigen. Die pädagogische Unterstützung besteht in der intensiven Anleitung und Begleitung, der Entlastung, einer engen Strukturierung, Beratung, Wissensvermittlung und natürlich auch in der Kontrolle der jungen Mütter/Väter im Umgang mit ihrem Kind, ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der gemeinsamen Lebensführung in der Gruppe. Der Erschließung der Gruppe als Lern- und Erfahrungsraum und als Ort gegenseitiger Unterstützung und Selbsthilfe wird eine ebenso wichtige Bedeutung zugemessen wie der intensiven Einzelbetreuung der Mütter/Väter und ihrer Kinder. Regelleistungen im konkreten sind:

Jugendlichen-/Erwachsenenthema;

- Erarbeitung einer Lebensperspektive mit Kind
- Entwicklung einer schulischen oder beruflichen Perspektive und Unterstützung bei der Erlangung eines Schulabschlusses und bei der Aufnahme einer Ausbildung
- Unterstützung und Begleitung bei der Ablösung aus der Jugendlichenphase und Annahme der Mutter- /Vaterrolle
- Training von Kompetenzen zur Bewältigung des Alltags (Einkäufe, Nahrungszubereitung, persönliche und räumliche Hygiene, Ordnung etc.)
- Training von Kompetenzen zum verantwortlichen Umgang mit finanziellen Mitteln, ggfs. Unterstützung bei der Regulierung von Schulden
- Hilfen bei der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- Begleitung bei Ämter- und Behördenangelegenheiten
- Unterstützung und Vermittlung therapeutischer Hilfen bei der Aufarbeitung von Traumata

Kleinkindthema

- Förderung einer sicheren, feinfühlig und kontinuierlichen Bindung zwischen Mutter/Vater und Kind
- Anleitung zur zuverlässigen Betreuung und sicheren gesundheitlichen Versorgung, Pflege und Ernährung des Säuglings
- Unterstützung bei der medizinischen Versorgung, z.B. bei Wahrnehmung von Kinderarztterminen und Umsetzung medizinischer Maßnahme
- Begleitung und Kontrolle des Familienalltags (Tages-/Wochenstruktur, Termine, Haushalt, Mahl- und Ruhezeiten ...)
- Anleitung der Mutter/Vater im erzieherischen Umgang mit dem Kind
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung und der Spielbedürfnissen des Kleinkindes
- Anleitung zu einer sicheren und anregenden Umgebungsgestaltung für das Kind
- Sicherung des Kindeswohls zum Schutz vor einer Kindeswohlgefährdung durch Anleitung und Kontrollen der Mutter/ des Vaters und in Augenscheinnahme des Kindes
- allgemeine und gezielte Förderung in der Kindergruppe und regelmäßige und systematische Beobachtung der Kinder und Erfassung der Beobachtungsergebnisse
- Anregung der Mütter/ Väter zur Teilnahme an Kursen zur Förderung der Entwicklung des Kindes und der Gesundheit und den Kompetenzen der Mutter/ des Vaters (ggfs. Rückbildungskurs, PEKiP, Babyschwimmen, Elternwerkstatt ...)
- Unterstützung des Kontaktes zum nicht in der Einrichtung lebenden Elternteil

Elternthema

- Begleitung in der Schwangerschaft und am Beginn der Mutterschaft als Lebensabschnitt mit hohen krisenhaften Veränderungs- und Anpassungsleistungen
- Begleitung bei der Geburt (wenn gewünscht)
- Hilfen bei der Organisation von Schwangerschaftsvor- und Nachsorge sowie Hebammenbetreuung
- Entwicklung der eigenen Identität und Persönlichkeit in der Rolle als Mutter im neuen System der eigenen Familie
- Klärung und Förderung der Beziehung zum Kindesvater / Lebenspartner i. S. des Kindeswohles
- Beratung zur Sorgerechtsituation
- Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenzen der Betreuten
- Hilfen für eine bewusste Entscheidungsfindung für oder auch gegen das Kind bei fehlenden Ressourcen /Traumata / persönlichen Krisen etc.
- Hilfe bei der Beschaffung eines eigenen Wohnraumes bei Beendigung der Maßnahme und
- Verselbständigung
- Reflexion und Stärkung der Mutter/Vater-Kind-Beziehung
- Vermitteln eines positiven Elternverhaltens sowie Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung, Stärkung des Verantwortungsbewusstseins gegenüber dem Kind

Trainingswohnen

Das Trainingswohnen ist ein weiterführendes Angebot für Bewohner/innen aus der intensiv betreuten Wohngruppe, die bereits in der Lage sind, einen großen Teil der Verantwortung für viele ihrer Lebensbereiche (z. B. Umgang mit Kind, geregelter Tagesablauf, verantwortlicher Umgang mit Geld, von selbst um Hilfe ersuchen können, gute Haushaltsführungskompetenzen, Einhalten von Absprachen und Terminen etc.) selbstständig zu übernehmen. Hier erhalten sie die Möglichkeit, weiterhin in einem betreuten Rahmen ein relativ eigenständiges Leben mit ihrem Kind zu erproben und sich der neuen Herausforderung der Vereinbarkeit von Familienleben und Ausbildung in einem geschützten Rahmen zu stellen.

Die intensive Beratung und Begleitung wird in diesem Bereich im Interesse einer Verselbstständigung der jungen Mütter stufenweise reduziert. Neben der individuellen Einzelbetreuung ist Teilnahme an einigen Angeboten der Wohngruppe weiterhin verpflichtender Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Trainingswohnungen.

Die pädagogische Unterstützung besteht hier hauptsächlich in der intensiven Einzelarbeit und Beratung und dem Training und der Kontrolle der selbstständigen Lebensführung mit Kind. Ein weiteres wichtiges Augenmerk liegt in der Erschließung von Unterstützung und Einbindung in Angebote außerhalb der Einrichtung.

Leistungsinhalte der Regelleistung

In der „Villa Wilhelmina“ finden Schwangere und junge Mütter und Väter ein Zuhause auf Zeit und Unterstützung in ihrer besonderen Lebenslage.

Wir sehen es als eine große Herausforderung für junge Frauen und Männer an, in einer Lebensphase Kinder zu bekommen, in der sie selber noch eine Vielzahl jugendtypischer Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben. Hinzu kommen bei jugendlichen Eltern in der Regel kumulative psychosoziale Belastungsfaktoren wie eingeschränkte bzw. fehlende soziale und familiäre Unterstützung, biographisch schwierige Vorerfahrungen oder unabgeschlossene Schul- und Berufsausbildungen. Ob die frühe Elternschaft zu einer Belastung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Eltern und einer Gefährdung der gesunden Entwicklung der Kinder führt, oder ob es den jungen Frauen und Männern gelingt, zu einem ausgewogenen Verhältnis der Themen Elternschaft, Persönlichkeitsentwicklung und Kindeswohl zu finden, hängt stark davon ab, inwieweit schützende und förderliche Rahmenbedingungen geschaffen, Risikofaktoren abgebaut und unterstützende Netzwerke aufgebaut werden können. Darin sehen wir unseren pädagogischen Auftrag.

Wir sehen die jungen Frauen/Männer nicht nur in ihrer Elternrolle und unterstützen sie im Hinblick auf ihre Erziehungsfähigkeit und -verantwortung, sondern unsere pädagogische Arbeit ist gleichermaßen auf die Jugendlichen mit ihren Problemen, Themen und alterstypischen Bewältigungsaufgaben gerichtet.

Selbstverständlich nehmen auch die Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte auf gesunde körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung sowie gewaltfreie Erziehung einen zentralen Stellenwert in unserem Angebot ein.

Unsere Arbeit ist durch eine geschlechtsreflexive Sichtweise geprägt. Diese versucht einerseits, bestehende Geschlechterdifferenzen zu reflektieren und damit zu arbeiten, andererseits sich auch um die Aufhebung der Differenz zu bemühen, indem wir auf eine Erweiterung der Identitäten, Bilder und Handlungsmöglichkeiten der jungen Frauen und Männer, Jungen und Mädchen hinarbeiten.

Um ausgehend vom persönlichen Hilfebedarf der jeweiligen Kleinfamilie individuelle Entwicklungsbedingungen sicherstellen zu können, stehen in der „Villa Wilhelmina“ verschiedene, aufeinander aufbauende Betreuungsmöglichkeiten bzw. -stufen zur Verfügung:

- **Stufe 1** - Intensiv betreute Wohngruppe für junge Mütter/Väter mit Kind (4 Plätze)
- **Stufe 2** - Trainingswohnungen für junge Mütter/Väter mit Kind (2 Plätze)
- **Stufe 3** - Nachbetreuung der jungen Mütter/Väter mit Kind im eigenen Wohnraum

Qualität der Leistung

Zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bedient sich die Stiftung unterschiedlicher Instrumente der Einzelfallbegleitung und der Organisations-, Konzept- und Personalentwicklung. Eingebunden in den Qualitätsentwicklungsprozess des Trägers wird für die Wohngruppe „Villa Wilhelmina“ kontinuierliche Team- und fallbezogene Praxisberatung und -begleitung gesichert. Neben der wöchentlichen Teambesprechung findet ebenfalls fast jede Woche eine Fallberatung mit einem externen Fallberater statt. Jährlich zieht sich das Team zu einer 2-tägigen Klausurtagung zurück, um die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung voranzutreiben. Team- und Personalentwicklung sind Aufgaben, die von der Leiterin der Wohngruppe in Zusammenarbeit mit der Heimleitung erfüllt werden. Einzelfallbezogene Aufgaben der Qualitätssicherung finden sich im Rahmen der Regelleistung der Einrichtung in nachfolgenden Bereichen:

- Koordination und Begleitung der Clearingphase/Aufnahmesituation entsprechend der mit dem ASD Weimar festgelegten Standards
- Diagnostische Erstgespräche mit den Jugendliche und jungen Erwachsenen
- Basisleistung Fallberatung und psychologische Begleitung
- Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen/dem Familien-/Herkunftssystem (Einzel- und Familiengespräche innerhalb der Regelleistung)
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche
- Erziehungsplanung
- Unterstützung der Teams bei der Erstellung der Entwicklungsberichte/Stellungnahmen
- Krisenintervention im Erziehungsprozess, im Team, mit Institutionen
- Koordination und Entwicklung von Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrukturen mit anderen Institutionen (z.B. Schule, Beratungsdiensten) sowie weiteren Projekten innerhalb der Stiftung

Die Umsetzung der Leistungen im Bereich der Erziehungsbegleitung und Prozessbegleitung erfolgt durch sozialpädagogische, therapeutische und psychologische Fachkräfte der Stiftung „Dr. Georg Haar“ bzw. auf Fachleistungsstundenbasis von externen Anbietern.

Dem Team steht regelmäßig die Möglichkeit der Teamsupervision zur Verfügung, die durch einen externen Supervisor/in durchgeführt wird. Therapeutische Angebote werden als individuelle Zusatzleistungen durch das Beratungsteam der „Fallschirm gGmbH“ oder niedergelassene Therapeuten erbracht und auf der Grundlage des vereinbarten Fachleistungsstundensatzes abgerechnet. Festlegungen zu Umfang und Inhalt der systemischen Einzeltherapie und Familienberatung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung.

Wir kooperieren eng mit den Familienhebammen der Stadt Weimar. Sie beraten die jungen Mütter/Väter über die richtige Säuglingspflege, Ernährung der Kleinkinder, über Kinderkrankheiten etc. und bietet auch Geburtsvorbereitung und Rückbildungsgymnastik an. Weiterhin kooperieren wir mit Kinderärzten, Frauenärzten, Tagesmüttern, Kindertagesstätten, Beratungsstellen, dem Familienzentrum, der Frühförderstelle, Schulen und Ausbildungsträgern, Arbeitsamt und ARGE sowie dem Amt für Familie und Soziales der Stadt Weimar und anderer Gemeinden.

<p>Personal- und Leitungsorganisation</p>	<p>Um das Konzept in die Tat umzusetzen, arbeitet in der „Villa Wilhelmina“ ein multiprofessionelles Team aus Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen und Fachkräften für Kinderpflege und Hauswirtschaft, das von einer Sozialpädagogin geleitet wird. Zusätzlich wird ein Platz für einen jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen bzw. Freiwilligen Europäischen Jahr bereitgestellt. Die Einrichtungsleitung obliegt dem Gesamtleiter der Stiftung „Dr. Georg Haar“, die Verwaltung erfolgt durch den Betriebsteil „Organisation und Service“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“.</p>
<p>Betreuungszeitberechnung, Jahresbetreuungszeit- berechnung, Nettoarbeitszeitberechnung, Berechnung des Personalbedarfes</p>	<p>siehe Berechnung im Rahmen der Entgeltvereinbarung</p>
<p>Raum- und Wohnangebot</p>	<p>Die Wohngruppe</p> <p>Im Gruppenwohnbereich können insgesamt 4 Mütter/Väter mit ihren Kindern aufgenommen werden. Jede Mutter hat ein eigenes Zimmer als individuellen Rückzugsbereich, jedes Kind einen kleinen Schlafräum. Für die gesamte Gruppe stehen weiterhin ein großes Spiel- und Wohnzimmer, eine Lernküche, ein Esszimmer sowie zwei Bäder zur Verfügung. Weiterhin befinden sich ein Büro, ein Beratungsraum und ein Betreuerschlafzimmer in diesem Bereich.</p> <p>Die Trainingswohnung</p> <p>Der Bereich Trainingswohnen besteht aus zwei abgeschlossenen und vom Gruppenbereich klar abgetrennten Wohnungen, in denen jeweils zwei Mütter/Väter mit ihren Kindern unter realitätsnahen Alltagsbedingungen leben können. Jede Mutter /Vater hat ein eigenes Zimmer als individuellen Rückzugsbereich, jedes Kind einen kleinen Schlafräum. Das Bad und die große Wohnküche, die in einen Küchen-, einen Wohn- und einen Spielbereich unterteilt ist, werden gemeinsam genutzt.</p>
<p>Versorgungs- Leistungen</p>	<p>Reinigungsleistungen, kleinere Instandhaltungen, Wartung und Reparaturen erfolgen in Eigenleistung, soweit dies pädagogisch sinnvoll erscheint, werden die jungen Mütter/Väter in diese Arbeiten auch mit einbezogen. Der Einrichtung steht zur Sicherung der Mobilität in Bezug auf notwendige Fahrdienste und zur Unterstützung der Freizeitgestaltung ein Kleinbus ständig zur Verfügung.</p>

C. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen

Zusätzliche Förderung
individuelle
Erziehungsleistungen
Zusätzliche schulische
Förderung

Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist in der Lage, weitere zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen zu erbringen, die sich in Zusammenarbeit mit dem Beratungsteam der AG „Fallschirm“ oder weiteren externen Beratern realisieren lassen.

Insbesondere können dies

- psychotherapeutische Angebote/ Einzel- und Gruppentherapie, Systemische Familientherapie, Spieltherapie
- psychologische Diagnostik, pädagogische Krisenintervention, Moderationsaufgaben sein.

Bei Bedarf können durch die AG „Fallschirm“ flexible Maßnahmen im Spektrum ambulanter und stationärer Hilfen angeboten werden (Maßnahmen der Erziehungsbeistandschaften, Betreuung im eigenen Wohnraum, ISPE).

Näheres zur Struktur und Leistungsangebot der AG „Fallschirm“ kann der gesonderten Leistungsbeschreibung entnommen werden. Die Abrechnung dieser zusätzlichen individuellen Erziehungsleistungen erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Fachleistungsstunden (im Regelfall während der Hilfeplanung).

Bei erhöhtem Förderbedarf einzelner Kinder ist durch die Stiftung "Dr. Georg Haar" eine zusätzliche schulische Förderung der Kinder und Jugendlichen zu realisieren.